

Die Jahreshauptversammlung möge über folgenden Antrag abstimmen:

„Der Termin zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die DLRG-Ortsgruppe Zeitz e.V. wird für alle Mitglieder einheitlich auf den **Zeitraum 01.01. bis 31.03. des laufenden Jahres** festgelegt. Die Festlegung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge am Jahresanfang geht konform mit den Regelungen der Wirtschaftsordnung der DLRG.

Festlegungen für zukünftige neue Mitglieder:

- Bei einem Eintritt im Zeitraum **01.01. bis 30.06.** ist zum Eintrittszeitpunkt der **volle Mitgliedsbeitrag** zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr zu bezahlen.
- Bei einem Eintritt im Zeitraum **01.07. bis 31.12.** ist zum Eintrittszeitpunkt der **halbe Mitgliedsbeitrag** zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr zu bezahlen.
- Die nächsten Zahlungen des **vollen Mitgliedsbeitrages** sind dann in den jeweils **darauffolgenden Jahren im Zeitraum 01.01. bis 31.03.** fällig.
- Die Festlegungen zum Zahlungstermin für neue Mitglieder werden ab dem Jahr 2026 wirksam.

Übergangsregelungen für Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Zeitz e.V. für das Jahr 2026:

- Der **Soll-Zahlungstermin** liegt im Zeitraum **01.11.2025 bis 31.12.2025** und es gibt keine Zahlungsrückstände im Jahr 2025: Im Jahr 2026 erfolgt zum Soll-Zahlungstermin einmalig keine Bezahlung des fälligen Mitgliedsbeitrages. Die Zahlung erfolgt zukünftig im neu festgelegten Zeitraum 01.01. bis 31.03. – erstmalig im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.03.2027 in voller Höhe für das Jahr 2027.
- Der **Soll-Zahlungstermin** liegt im Zeitraum **01.07.2025 bis 31.10.2025** und es gibt keine Zahlungsrückstände im Jahr 2025: Im Jahr 2026 ist zum Soll-Zahlungstermin einmalig der Mitgliedsbeitrag in halber Höhe zu bezahlen. Ab dem Jahr 2027 ist der Mitgliedsbeitrag entsprechend der o. g. Regelungen in voller Höhe im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.03.2027 für das Jahr 2027 zu bezahlen.
- Der **Soll-Zahlungstermin** liegt im Zeitraum **01.01.2025 bis 30.06.2025** und es gibt keine Zahlungsrückstände für 2025: Im Jahr 2026 ist zum Soll-Zahlungstermin der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Ab dem Jahr 2027 ist der Mitgliedsbeitrag entsprechend der o. g. Regelungen in voller Höhe im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.03.2027 für das Jahr 2027 zu bezahlen.

Neufestlegung des Termes zum Wirksamwerden der Kündigung:

- Die Kündigung und somit der Austritt aus der DLRG-Ortsgruppe Zeitz e.V. wird zum **31.12.** (Ende des Geschäftsjahres) des Jahres wirksam, in dem die Kündigung schriftlich (per E-Mail oder Schreiben) abgegeben wurde. Für dieses Jahr ist der Beitrag noch zu bezahlen.
- Der späteste Termin zur Abgabe einer Kündigung für das laufende Jahr ist der **30.11.** des laufenden Jahres.
- Die Neufestlegungen zur Kündigung werden ab dem Jahr 2026 wirksam.

Bei einer Fortschreibung der Satzung ist diese Festlegung in den Entwurf der Satzung mit zu übernehmen.“